

GRUNDSÄTZE ZUR LEISTUNGSBEWERTUNG

Sekundarstufe I

Fach: Arbeitslehre Wirtschaftslehre
FK-Vorsitz: Baum

gültig ab 30. Aug. 2017

lt. FK - Beschluss vom 29.08.2017

Lt. AO müssen **in allen Fächern** häufige Verstöße gegen die **sprachliche Richtigkeit** bei der Festlegung der Note angemessen **berücksichtigt** werden. Dabei sind insbesondere das Alter, der Ausbildungsstand und die Muttersprache der Schüler zu beachten.

- Gesamtnote -

setzt sich **zu gleichen Anteilen** aus den folgenden Bereichen zusammen und orientiert sich an den Kompetenzen des Lehrplans

